

# **Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Mai 2018 20:53**

## Zitat von AP1983

Mist, jetzt habe ich doch noch eine Frage vergessen. Wie verhält es sich, wenn ich die Elternzeit um eben diese sechs Wochen verlängere. Bekomme ich in diesem Fall für die Zeit des Mutterschutzes ebenfalls den Sold für die von mir beantragten 16Stunden? Ich hätte ja dann gar nicht gearbeitet.

wenn du die Elternzeit verlängerst und zwar bis zu dem Tag wenn dein Mutterschutz beginnst, werden dir momentan 16 Stunden im Mutterschutz bezahlt, da du ja nach der Elternzeit mit den Stunden zurück kommst nur halt nicht arbeiten musst, weil du im Mutterschutz bist.